

KOLUMNE



**ALBERT
BIRKNER**

Managing Partner
Cerha Hempel

PROJEKT EU RECHTLICH UNTER DRUCK

Anfang Mai hat sich das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gestellt. Die umstrittenen Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) widersprüchen in Teilen dem deutschen Grundgesetz. Bereits 2017 wurden Bedenken geäußert, ob die umstrittenen Käufe in ihrem Umfang in den Kompetenzbereich der EZB fielen und dem Verbot der monetären Staatsfinanzierung unterlägen. Die Fragen wurden dem EuGH vorgelegt, der die Käufe als rechtmäßig und zulässig eingestuft hat. Die anfangs geäußerten Bedenken wurden vom BVerfG nicht bestätigt. Jedoch soll die Darlegung der Verhältnismäßigkeit durch den EZB-Rat die Verfassungskonformität herstellen, dies bei sonstigem Stopp der Beteiligung an den Käufen. Während die EU-Kommission auf die Bindung der EuGH-Rechtsprechung verweist, betont das BVerfG den Vorrang der Grundprinzipien. Das BVerfG hat somit eine beachtliche Entscheidung getroffen, die die demokratische Legitimation der Mitgliedstaaten stärkt. Auch in Österreich steht EU-Recht nicht an der Spitze des Stufenbaus der Rechtsordnung. Ob die Entscheidung des BVerfG zu begrüßen ist, liegt im Auge des Betrachters. Es zeigt sich, dass das europäische Projekt und die Solidarität nach den Flüchtlingsströmen und der Corona-Krise nun auch rechtlich unter schwerem Druck stehen.

a.birkner@derboersianer.com